



# Internationaler Klub für Tibetische Hunderassen e.V.



Weltweit ältester Förderverein für die Hunderassen Tibets - gegründet 1967

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.  
und in der Fédération Cynologique Internationale



## Information für Züchter und Zuchtwarte

Dies ist eine Zusammenfassung der entsprechenden Punkte der KTR-Zuchtordnung. Es wäre wünschenswert, dass Zuchtwarte und Züchter die Formulare sorgfältig ausfüllen, um der Zuchtbuchstelle zeitaufwendige Mehrarbeit zu ersparen.

### Deckmeldung

Jeder Deckakt muss mittels KTR-Deckbescheinigung innerhalb **einer Woche** der Zuchtbuchstelle im Original, „postalisch“ und dem Hauptzuchtwart, gerne per E-Mail, gemeldet werden. Deckrüden-Besitzer haben jeden Deckeinsatz ihres Rüden außerhalb des KTR ebenfalls dem HZW innerhalb dieser Frist zu melden, eine gültige Augenuntersuchung der Hündin ist mitzusenden.

### Wurfmeldung

Die Züchter sind verpflichtet, die Geburt eines Wurfes binnen **einer Woche** der Zuchtbuchstelle im Original, postalisch, dem Hauptzuchtwart und dem Deckrüden-Besitzer sowie dem zuständigen Zuchtwart mittels KTR - Wurfmeldeformular zu melden. Ebenso sind die Zuchtbuchstelle und der HZW über das Leerbleiben einer Hündin innerhalb einer Woche nach dem errechneten Wurftermin zu informieren.

### Erstzüchter

müssen mit dem Zuchtwart zusätzlich einen Termin für die Wurferstabnahme **innerhalb der ersten zwei Lebenswochen** der Welpen vereinbaren.

### Wurfabnahme

Alle Welpen müssen **vor der Wurfabnahme** gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose durch einen Tierarzt geimpft sein. Die Impfung ist durch Vorlage der Impfpässe nachzuweisen.

Die Welpen müssen mit **Transpondern** (Mikrochip) gekennzeichnet werden. Das Setzen der Transponder erfolgt durch den Tierarzt.

- Zur Wurfabnahme sind vom Züchter der Antrag auf Wurfeintragung (Blatt 1) und der Wurfabnahmebericht (Blatt 2) ausgefüllt bereitzuhalten. Bei Erstzüchtern sollten Zuchtwart und Züchter diesen gemeinsam ausfüllen. Zu erhalten sind die Formulare als Download (Dokumente/Formulare) auf der Homepage des KTR.
- Angaben zu Züchter, Zwinger, Deckrüde und Hündin bitte **vollständig** ausfüllen. Auf etwaige Änderungen (z.B. Adressenänderung) aufmerksam machen.
- Deck- und Wurfdatum müssen mit Deck- und Wurfmeldeschein übereinstimmen!
- In der Kopfspalte ist die Zahl der geborenen, totgeborenen, verstorbenen und zum Eintrag gemeldeten Welpen, getrennt nach Rüden und Hündinnen, anzugeben.
- In die Spalte „Chip-Nr.“ des Wurfabnahmescheines werden die Transponder-Nummer eingetragen, mindestens die **letzten 6 Ziffern**.
- Auflistung der Rufnamen in alphabetischer (!) Reihenfolge, getrennt nach Rüden und Hündinnen. (1. Wurf des Züchters **je Rasse** = "A"- Wurf, 2. Wurf des Züchters = "B"- Wurf usw.)
- Für die Farbbezeichnung der Welpen sind die gebräuchlichen Farbvarianten nach FCI-Standard zu wählen, z.B. "schwarz mit weißen Abzeichen", "zobel mit weißen Abzeichen", "schwarz-weiß" etc.

- Der Zuchtwart kontrolliert die Welpen auf zuchtausschließende Fehler (Fehlfarben, Kryptorchismus, Spaltrachen, Taubheit) bzw. Normabweichungen (Nabelbrüche, Knickruten, Prapso und Gebissanlagen) und vermerkt das Ergebnis unter "Bemerkungen".
- Das „Wurfdatum“ = Wurfstag des Wurfes, **nicht Wurfstag der Mutter!**

Das Datum der Wurfabnahme (1. bzw. 1. und 2.) ist einzutragen. Eine Überschreitung der Einreichungsfrist der Wurfunterlagen (14 Tage ab Wurfabnahme) führt zur Verdoppelung der Ahnentafel-Gebühren.

## Wurfeintragung – für alle Züchter und Zuchtwarte

Was geschieht mit dem Wurfabnahmeprotokoll Blatt 1 und Blatt 2?

Blatt 1 und Blatt 2 werden im **Original** an die Zuchtbuchstelle geschickt, zusammen mit:

- einem Aufkleber der Transponder-Nummern (nicht einkleben!)
- der Original-Ahnentafel der Hündin
- einer Kopie der Ahnentafel des Rüden

Der Hauptzuchtwart erhält eine Kopie des Wurfabnahmeberichtes vom Züchter oder dem Zuchtwart ebenso innerhalb einer Frist von 14 Tagen

**Je Wurf** fallen € 70,- **Wurfabnahmepauschale** an.

Diese muss zusammen mit der **Wurfeintragungsgebühr** 25€ (je Ahnentafel) / ab 4.Wurf im Kalenderjahr 50€ / laut gültiger Gebührenordnung innerhalb 14 Tagen nach der Wurfabnahme bezahlt werden.

**Überweisungen** bitte ausschließlich auf das Konto der **KTR-Zuchtbuchstelle**:

Sparkasse Darmstadt, **IBAN: DE11 5085 0150 0030 0096 14**, BIC: HELADEF1DAS

### Hauptzuchtwart & Formularversand:

Anke Peine                      Tel.    +49 (0)2383 – 936 98 83  
 Am Heukamp 4  
 59199 Bönen                      E-Mail: [HZW@tibethunde-ktr.de](mailto:HZW@tibethunde-ktr.de)

### Zuchtbuchstelle:

Birgit Hickl                      Tel.    +49 (0)2855 - 81325  
 Mehrstr. 66 A  
 46562 Voerde                      E-Mail: [KTRZB@tibethunde-ktr.de](mailto:KTRZB@tibethunde-ktr.de)

### Geschäftsstelle, Welpenvermittlung:

Renate Koch                      Tel.    +49 (0)4331 - 62718  
 Fliederweg 6  
 24809 Nübbel                      E-Mail: [info@tibethunde-ktr.de](mailto:info@tibethunde-ktr.de)

**Hinweis:** Die Ahnennachweise der Welpen sind vom Züchter zu unterschreiben und der neue Eigentümer muss eingetragen werden.

**Welpenvermittlung:** Züchter mit Anspruch auf Welpenvermittlung werden automatisch mit Einreichung der Deckbescheinigung beim HZW in die Vermittlung genommen und verbleiben darin, bis die Welpen 10 Wochen alt sind. Danach erfolgt die Streichung. Möchten Sie weiterhin in der Vermittlung bleiben, melden Sie bitte in 14-tägigem Abstand der Geschäftsstelle, Renate Koch, wie viele Welpen (Rüden/Hündinnen) noch abzugeben sind.